

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. bis 4. Quartal 2020**

vom 18. November 2020

Az.: 2-2221.2-04/42

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2020 für das 1. bis 4. Quartal auf

1.235.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Bisher ausgezahlter Betrag: 845.000.000,00 EUR

Am 10.12.2020 werden somit ausgezahlt: 390.000.000,00 EUR